



Screeninglabor Leipzig

Ansprechpartner: Frau Dr. rer. nat. Uta Ceglarek

Telefon : 0341-9726274

Fax : 0341-9722359

E-Mail : screening@medizin.uni-leipzig.de
www.screeningzentrum-sachsen.de

Universitätsklinikum Leipzig AöR, Screeninglabor Leipzig
Postfach 500356 , 04303 Leipzig



Direktor: Prof. Dr. med. Joachim Thiery



Akkreditiert durch
Zentralstelle der Länder
für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln
und Medizinprodukten
ZLG-P-578.04.08

Direktor: Prof. Dr. med. Wieland Kiess

Datum : 26.01.2010

Rundschreiben 1/2010 an alle Einsender des Screeningzentrums Sachsens, Standort Leipzig

Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes zum 1. Februar 2010 (G. v. 31.07.2009 BGBl. I S. 2529)

Sehr geehrte Einsender des Screeningzentrums Sachsen Standort Leipzig,
am 01.02.2010 tritt das neue Gendiagnostikgesetz in Kraft. Daraus ergeben sich Änderungen in der Durchführung des Neugeborenen Screenings (NGS), über die wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten. Bis zur Veröffentlichung der endgültigen Durchführungsbestimmungen der Gendiagnostikkommission für das NGS sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Dokumentation der Elterneinwilligung

1.1 Dokumentation der Elterneinwilligung beim einsendenden Arzt

Die Aufklärung der Eltern für die Einwilligung in das NGS darf nur noch durch **einen Arzt** erfolgen. Dieser muss die Einwilligung zum NGS in seinen Unterlagen dokumentieren. Dazu erhalten Sie weiterhin von uns das erforderliche Aufklärungsmaterial. Der Arzt darf eine Hebamme mit der Blutentnahme beauftragen. In diesem Fall klebt die Hebamme weiterhin ihren Barcode auf die Screeningkarte und legt außerdem ein Schreiben des beauftragenden Arztes mit Adresse und Arztnummer bei (ggf. in Kopie).

1.2 Dokumentation auf der Filterpapierkarte


Zusätzlich muss ein Erziehungsberechtigter auf der Screeningkarte mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er durch einen Arzt über das Neugeborenen Screening aufgeklärt wurde und in die Untersuchung einwilligt. Die Screeningkarten mit dem Unterschriftsfeld werden ab 01.02.2010 durch das Screeningzentrum Sachsen zur Verfügung gestellt. Übergangsweise schicken wir allen Einsendern Etikettenbögen mit dem erforderlichen Aufkleber für die Unterschrift der Eltern, der auf die Rückseite der Screeningkarte geklebt werden muss (siehe Anhang).

2. Befundübermittlung

Der Screeningbefund darf vom Screeningzentrum nur an den verantwortlichen Arzt übermittelt werden, es sei denn, die Eltern haben ausdrücklich vorher der Übermittlung der Ergebnisse an die Hebamme oder weiter betreuende Kinderärzte zugestimmt. Die Eltern haben deshalb die Möglichkeit, auf der Screeningkarte in die Befundübermittlung an die Hebamme oder den nachsorgenden Kinderarzt einzuwilligen. Auf dem Informationsblatt zum Neugeborenen Screening wird eine Formulierung eingefügt, die die Zustimmung der Eltern dokumentiert bei einem auffälligen Befund auch direkt durch das Screeningzentrum informiert zu werden, sodass in Notsituationen weiterhin das Screeningzentrum Sachsen direkt mit den Eltern Kontakt aufnehmen darf. Der Flyer mit dem geänderten Text kann ab 01.02.2010 von unserer Homepage www.screeningzentrum-sachsen.de heruntergeladen werden. Der Gesetzestext ist unter www.bgbl.de verfügbar.

Sollten Sie weitere Informationen zur Durchführung des Neugeborenen Screenings benötigen, wenden Sie sich bitte über die Hotline 0341- 9726274 an uns. Wir freuen uns auf eine auch weiterhin gute Zusammenarbeit.


Prof. Dr. med. Joachim Thiery
für das Screeningzentrum Sachsen


Dr. rer. nat. Uta Ceglarek
Standort Leipzig

Etikett bitte hier aufkleben und unterschreiben lassen!

05 32951 

- Transfusion
 Parenterale Ernährung
 Medikamente
 Theräpiekontrolle
 Familiäre Belastung
 Weiteres:

Ich wurde am von (Arzt) über das NGS aufgeklärt und willige in die Untersuchung und Datenübermittlung an das Screeningzentrum Sachsen ein. Der Befund darf an den nachsorgenden Kinderarzt/Hebammen weitergeleitet werden.

Datum/Unterschrift

www.screeningzentrum-sachsen.de

Universitätsklinikum Leipzig

Anstalt öffentlichen Rechts

Screeningzentrum

Postfach 500356

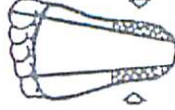
04303 Leipzig

Screening Hotline: 0341 / 9 72 62 74
 E-Mail: Screening@medizin.uni-leipzig.de
 Hausanschrift: Paul-List-Str. 13-15, 04103 Leipzig

Bitte keine beschädigten Karten benutzen Bitte Probenfläche nicht berühren

Leitfaden zur Blutentnahme (Kapillar- oder Venenblut, kein EDTA-Blut):

- Zur Durchblutungssteigerung Fuß evtl. 5 min. in ein feuchtes 40 -42 °C warmes Tuch einwickeln.
- Fersenhaut desinfizieren, sorgfältig trocknen.
- Ferse zwischen Daumen und Zeigefinger fixieren (Mittel-, Ring- und Kleinfinger über den Fußrücken legen).



- Einstich am Inneren oder äußeren Fersenrand. Einstichtiefe 2,4 mm (bei Frühgeborenen 1,9 mm) nicht überschreiten (Sicherheitslanzette, Verletzungsgefahr des Fersenbeinknochens!)

- Ersten Blutstropfen abwischen, danach die Kreise auf dem Filterpapier (nur) von einer Seite her vollständig durchtränken, so daß sie auch auf der Rückseite vollständig ausgefüllt sind.

- Blutstropfen 3 - 4 Stunden bei Zimmertemperatur eintrocknen lassen.

- Karten vollständig ausfüllen und am gleichen Tag abschicken.

Karten nicht über mehrere Tage sammeln!

Whatman 903®